

## Aufteilung der Non-ETS-Treibhausgasemissionen

# Effort Sharing neu denken

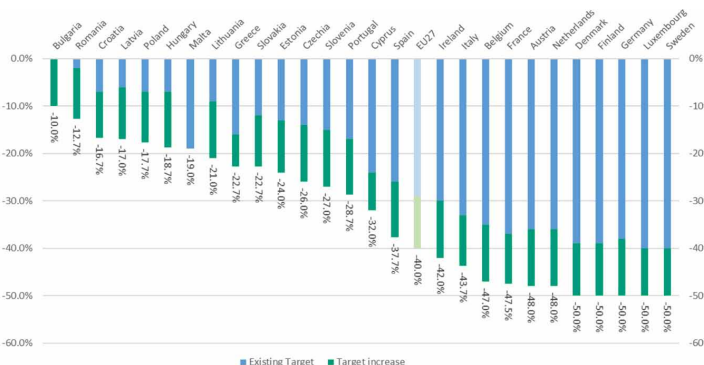
Die Effort-Sharing-Verordnung verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zur Reduktion von Non-ETS-THG-Emissionen. Österreich muss bis 2030 48% im Vergleich zu 2005 reduzieren, andere Mitgliedstaaten weitaus weniger. Zeit, das System neu zu denken.

Die Europäische Lastenteilungsverordnung verpflichtet die Europäischen Mitgliedstaaten ihre Treibhausgasemissionen (THG) außerhalb des EU-Emissionshandelssystems (ETS) zu reduzieren. Umfasst sind die Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Industrie- und Gewerbeanlagen außerhalb des ETS (Non-ETS). Die in diesen Bereichen anfallenden Emissionen machen fast 60% der Gesamtemissionen der EU aus, weshalb deren Reduktion zur Erreichung der Klimaziele unumgänglich ist.

## Das System der Lastenteilungsverordnung

Erstmals in Kraft getreten ist die Lastenteilungsverordnung für 2030 im Jahr 2018 als Ergebnis des Pariser Klimaabkommens. Im Jahr 2023 erfolgte eine Revision mit beträchtlicher Zielverschärfung, um den Vorgaben des European Green Deal, die Emissionen bis 2030 anstatt um 40% um 55% zu reduzieren, zu entsprechen. Das System sieht dabei für jeden Mitgliedstaat ein eigenes Reduktionsziel vor, welches sich am Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Staates bemisst. Wie in untenstehender Grafik ersichtlich, reichen die Reduktionsziele von 10% bis 50%.

Der blaue Balken kennzeichnet die vor der Revision 2023 geltenden Minderungsziele, der grüne Balken die durch die Revision stattgefundenene Zielverschärfung.



Quelle: Euractiv

Diese Grafik zeigt die Diskrepanz der Minderungsziele sehr deutlich auf. Länder mit hohem Bruttoinlandsprodukt wie Österreich, Deutschland oder Luxemburg haben besonders hohe Reduktionsverpflichtungen gemäß der Lastenteilungsverordnung zu erfüllen. Länder wie Bulgarien, Rumänien und Kroatien hingegen haben nur sehr geringe Reduktionsverpflichtungen. Bulgarien etwa hatte vor der Revision der Verordnung im Jahr 2023 eine Reduktionsverpflichtung von 0%.

Die Europäische Kommission argumentiert diesen Verteilungsschlüssel damit, dass die Fairness zwischen den Mitgliedstaaten sichergestellt werden soll, indem Staaten mit höherem Einkommen auch ambitioniertere Reduktionsverpflichtungen auferlegt bekommen.

## Zertifikatehandel als „part of the system“

Fakt ist, dass in Mitgliedstaaten mit hohem Bruttoinlandsprodukt in den meisten Fällen auch bereits sehr hohe Klima- und Umweltstandards gelten, weshalb es für diese Staaten auch schwieriger ist, die hohen Reduktionsziele zu erreichen. Beispielhaft sei hier der im Sommer letzten Jahres in Begutachtung gegangene Nationale Energie- und Klimaplan genannt. Dieser dient dazu, die bestehenden und weiteren notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele der Lastenteilungsverordnung aufzuzeigen und festzulegen. In dem vom Klimaministerium erstellten Plan bestand jedoch eine Ziellücke von 13 Prozentpunkten zum Reduktionsziel von 48%. Damit hätte man nicht einmal die vor der Revision im Jahr 2023 geltende Reduktionsverpflichtung von 36% bis 2030 erreicht. Dies macht deutlich, wie schwierig es für Länder wie Österreich, Deutschland oder auch Luxemburg ist, die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Für Länder wie Bulgarien, Rumänien oder Kroatien ist es hingegen deutlich einfacher die vorgeschriebenen Ziele zu erreichen bzw. zu übererfüllen, da diese zumeist von anderen Klima- und Umweltstandards aus starten und große Hebel in Bewegung setzen können. Die Lastenteilungsverordnung beinhaltet daher ganz bewusst in ihrem System die Möglichkeit der Mitgliedstaaten untereinander bilaterale Verträge über den An- und Verkauf von Zertifikaten abzuschließen. Übererfüllt Bulgarien seine vorgeschriebenen Ziele, so hat es mehr Zertifikate als notwendig zur Verfügung und kann diese beispielsweise an Österreich verkaufen. Die angekauften Zertifikate kann Österreich wiederum abführen und für seine Zielerreichung anrechnen. Dieser Handel mit Zertifikaten ist ganz klar im Rahmen der Lastenteilungsverordnung vorgesehen und trägt genauso dazu bei, dass die europäischen Ziele erreicht werden, da insgesamt nicht mehr Zertifikate in den Markt kommen bzw. verbleiben.

In den Medien liest man in diesem Zusammenhang oft, Österreich müsse bei Zielverfehlung viele Milliarden Euro an Strafzahlungen an die EU leisten. Durch den bilateralen Zukauf von Zertifikaten, würde dies nicht notwendig sein. So hat beispielsweise Deutschland für die Jahre 2013 bis 2020 insgesamt 11 Millionen Zertifikate von Bulgarien, Ungarn und Tschechien angekauft, um die Verfehlung der nationalen Ziele zu kompensieren.

Ein Zukauf, der nur möglich war, weil sowohl Bulgarien, Ungarn als auch Tschechien ihre nationalen Ziele übererfüllt hatten. Ein weiterer positiver Effekt, der sich aus dem bilateralen Ankauf von Zertifikaten ergibt, ist, dass die gezahlten Gelder in den Verkäuferstaaten in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden müssen. Damit zieht der Handel mit Zertifikaten weitere klimapositive Effekte nach sich.

#### Neubewertung der Zielfestlegung

Auch wenn das System mit dem bilateralen An- und Verkauf von Zertifikaten im Rahmen der Lastenteilungsverordnung grundsätzlich funktioniert, so bedarf es trotz allem eines neuen Bewertungskriteriums für die Zielfestlegung.

Je höher die Ambitionen werden, desto schwieriger wird es für die Staaten mit hohem Bruttoinlandsprodukt, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Als Paradebeispiel kann hier etwa Luxemburg herangezogen werden. Mit einem globalen Anteil von 0,02% an den Gesamtemissionen fällt es Luxemburg aufgrund der geringen Größe des Landes äußerst schwer eine Reduktion von 50% zu erzielen, ohne dabei die wirtschaftlichen Tätigkeiten stark zu reduzieren. Hinzu kommt die im öffentlichen Diskurs negative Konnotation im Falle einer nationalen Zielverfehlung und des Zukaufs von Zertifikaten.

Das im Juni neu gewählte Europäische Parlament und die neu zusammengesetzte EU-Kommission werden als eines der ersten Themen die Festlegung des Klimaziels für 2040 auf ihrer Agenda haben. Der perfekte Anlass, um Effort Sharing neu zu denken. ●



**Mag. Markus Oyrer BSc (WKÖ)**  
markus.oyrer@wko.at

Foto: WKÖ/Busch



**WKÖ-Präsident Harald Mahrer: „Wettbewerbsfähigkeit ist alternativlos“**

WKÖ-Großveranstaltung zu Europa

## Wettbewerbsfähigkeit ist alternativlos

WKÖ-Wirtschaftssymposium 12 Minutes Europe: Die europäische Wettbewerbsfähigkeit muss dringend gestärkt werden, die Energieabhängigkeit ist nur durch Investitionen zu überwinden – und: Es braucht mehr Mut zum Risiko und Selbstbewusstsein.

WKÖ-Präsident Harald Mahrer: Wettbewerbsfähigkeit unter Druck

„Europa muss ein handlungsfähiger, wettbewerbsfähiger globaler Player sein. Wir wollen, dass die europäische Erfolgsgeschichte fortgesetzt wird, dass unsere Betriebe in und für Europa Motor für Wachstum und Wohlstand sein können. Dafür gibt es aber noch viel zu tun – denn die Wettbewerbsfähigkeit Europas steht unter Druck“, betonte Harald Mahrer, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, im Zuge des Wirtschaftssymposiums „12 Minutes Europe – Meeting Global Challenges“, zu dem die WKÖ am 8.4.2024 geladen hatte.